



Imkerverband Berlin e.V. – Malteserstr. 74-100 – 12249 Berlin

An

Presseverteiler des Imkerverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle:

Malteserstr. 74-100

Haus L, Raum 542

D-12249 Berlin

Ruf: +49 0163 6 85 95 96

Mail: 1.vorsitzende@imkerverband-berlin.de

Web: www.imkerverband-berlin.de

Datum: 25. April 2022

Pressemitteilung: Kein pauschales „Keulen“ ganzer Bienenstände mehr – Verfassungsbeschwerde erhoben

Am Dienstag, dem 19.4.2022, hat ein Berliner Imker Verfassungsbeschwerde erhoben. Hintergrund ist die Nichtzulassung seiner Feststellungsklage, mit der er die Rechtmäßigkeit einer Tötungsanweisung aus dem Jahr 2018 gerichtlich überprüfen lassen möchte. Damals musste er acht Bienenvölker auf behördliche Anweisung des Veterinäramts Pankow abtöten, da bei zwei weiteren Bienenvölkern des Standes die Erreger der Amerikanischen Faulbrut gefunden worden waren. Bei der Amerikanischen Faulbrut handelt es sich um eine meldepflichtige bakterielle Bienenerkrankung die im Gegensatz zu anderen Tierseuchen für den Menschen ungefährlich ist.

„Angeblich habe die Gefahr bestanden, dass die Völker die Erkrankung verbreiteten!“, führt die erste Vorsitzende des Verbandes, Dr. Melanie von Orlow, aus, „Dabei war es Anfang Dezember, da flog keine einzige Biene mehr die etwas hätte übertragen können noch gab es einen Beleg für eine Erkrankung der acht Völker!“ Während derzeit in Köpenick ein Ausbruch der Erkrankung durch Sanierung und damit unter Erhalt der Völker bekämpft wird, wurde dem Imker und seinen Völker diese Chance nicht gegeben.

„Besonders erschüttert sind wir, dass die Berliner Verwaltungsgerichte dem Imker jedes Rechtsgehör verweigerten und seine Klage als unzulässig abgewiesen haben obwohl der Amtsleiter vor Gericht bestätigte, dass er immer wieder so handeln werde“, so Von Orlow.

Daher bleibt weiterhin unklar ob das Vorgehen des Amtstierarztes überhaupt rechtskonform war nachdem 2020 ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster festgestellt hatte, dass die Bienenseuchen-Verordnung fordere, dass jedes Volk eines Standes für sich zu bewerten sei.

Vor dem Hintergrund, dass sich viele Berliner Imker und Imkerinnen Standplätze teilen müssen, laufen viele in Gefahr, beim Fund in benachbarten Völkern auch ihre negativ befundeten und gesunden Völker abtöten zu müssen.

Hintergrundinformationen zu diesem Verfahren sind unter <https://www.openpetition.de/petition/online/kein-amstieraerztlich-verordnetes-abtoeten-von-gesunden-bienenvoelkern-in-berlin> zu finden.

Da die Kosten der Verfassungsbeschwerde nicht durch die Rechtsschutzversicherung des Verbandes getragen werden, wurde unter <https://www.betterplace.me/verfassungsbeschwerde-rechtsgehoer-fuer-imker> eine Spendenkampagne gestartet.

V.i.S.d.P.: Imkerverband Berlin e.V., vertreten durch Dr. Melanie von Orlow, Malteserstr. 74-100, Haus L, Raum 542, D-12249 Berlin

Für Rückfragen und weitere Informationen nutzen Sie bitte die im Kopf angegebenen Kontaktdaten.

Wir freuen uns über die Verbreitung in Ihren Medien!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Melanie von Orlow

1. Vorsitzende Imkerverband Berlin e.V.